



Schulordnung der Gemeinde Kienberg

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für die Primarschule Kienberg

§ 2 Zweck

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

§ 3 Organisation der Schule

Die Primarschule Kienberg ist eine geleitete Schule gemäss den Anforderungen des solothurnischen Schulleitungsmodells. Sie wird geführt von einem/einer Schulleiter/in.

§ 4 Kommunale Aufsichtsbehörde

Der Gemeinderat Kienberg nimmt die Rolle und die Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde wahr gemäss § 72 Volksschulgesetz wahr. Der Kontakt zu Schule und Schulleitung wird durch die Inhaberin bzw. den Inhaber des Ressorts Bildung wahrgenommen. Auf die Bildung einer gemeinderätlichen Kommission für den Bildungsbereich wird verzichtet.

Der Gemeinderat ist zuständig für die der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben aus dem Volksschulgesetz:

- § 72 Bst. f): Sorge für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt Anlagen für das kommunale Volksschulangebot.
- § 72 Bst. g): Überprüfung der Tätigkeit des Schulleiters und der Qualität der Aufgabenerfüllung.
- § 72 Bst. l): Sorge, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen.

§ 6 Schulleitung

Zusätzlich zu den Aufgaben gemäss Volksschulgesetz §§ 78^{bis} und 78^{ter} ist die Schulleitung zuständig für die von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben aus dem Volksschulgesetz:

- § 37^{ter} Abs. 3: Anhörung betreffend Anspruch auf Sonderschulung.

§ 7 Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Akteurinnen und Akteure der Schulführung festgehalten. Es wird von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.



Primarschule Kienberg

Beilage: Funktionendiagramm Primarschule Kienberg

Unterschriften

Die Schulordnung sowie das Funktionendiagramm der Primarschule Kienberg wurden vom Gemeinderat Kienberg an der Sitzung vom 17. Mai 2016 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft gesetzt.

Kienberg, 17. Mai 2016

Roger Meier, Gemeindepräsident

Daniela Hunziker, Gemeindeschreiberin

Vom Volksschulamt namens des Departementes für Bildung und Kultur genehmigt:

Solothurn,

Andreas Walter, Vorsteher Volksschulamt